

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 2

Artikel: Rückblick auf "Aarburg"

Autor: Müller-Wolfer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

48. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“, 32. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. v. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Technischen Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, Erziehungsrat J. Schälín, Menzingen, A. Scherrer, Trogen, Schulinspektor des Kts. Appenzell A.-Rh., Universitäts-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

ST. GALLEN

MAIHEFT 1938

NR. 2 XI. JAHRGANG

Rückblick auf „Aarburg“.

Von Prof. Dr. MÜLLER-WOLFER, Aarau.

Vorbemerkung der Redaktion: Wir veröffentlichen nachfolgend den versprochenen abschließenden Artikel über die Aarburger-Angelegenheit. Derselbe stammt von unbeteiligter, aber mit dem Sachverhalt vertrauter Seite, die alle Gewähr für eine objektive, sachliche Darstellung bietet. Der Artikel wurde auf besonderes Ersuchen der Redaktion geschrieben.

Der bekannte Artikel im „Schweizerspiegel“ von Seminardirektor Schohaus über „himmelschreiende“ Zustände in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg erregte seinerzeit weitherum und nicht nur in pädagogischen Kreisen großes Aufsehen. Ende letzten Jahres stießen im aargauischen Großen Rate die Meinungen wegen der Zustände in der Anstalt heftig aufeinander; denn von dem Angriff des Herrn Schohaus wurde nicht bloß die Anstaltsleitung, die Aufsichtskommission, die aargauische Justizdirektion, sondern der ganze Kanton betroffen und diskreditiert. Die Kritik des Herrn Schohaus überschritt jedes vernünftige Maß — darüber sind alle objektiv Denkenden einig — und stellte infolge der trüben Quelle, aus der er schöpfte, gewisse Dinge in ein durchaus unrichtiges Licht. Dafür zwei Beispiele: Der von Schohaus erwähnte Selbstmordversuch eines Zöglings stellte sich bei genauerer Untersuchung als Verletzung bei Arbeiten in der Körberei heraus, und das angeprangerte Kartoffelschälen mit dem Löffelstil wurde von der Anstaltsköchin angeordnet, weil damals die Messer in der Schleife waren; es war also ein praktischer Notbehelf. Herr Schohaus hatte auch ein Einvernahmenprotokoll geführt, so daß ein Redner im Großen Rate ausrief: Man müsse sich fragen, ob eigentlich für die Anstalt in Aarburg die Seminardirektion Kreuzlingen oder der aargauische Große Rat zuständig sei. Seither haben sich die Wogen wesentlich geglättet; eine sachliche Betrachtung der Aarburger Affaire ist jetzt möglich, insbesondere mit Hilfe des Berichtes der großrätlichen Untersuchungskommission, deren

gründliche Arbeit von allen Parteien in der erwähnten Großratssitzung anerkannt worden ist.

Mit der Eröffnung einer kantonalen Zwangserziehungsanstalt in Aarburg im Frühling 1893 war der Aargau auf dem Gebiete der Erziehung jugendlicher Verbrecher und Taugenichtse andern Schweizerkantonen bahnbrechend vorangegangen. Es war wohl ein Fehler, daß man von dem ursprünglichen Plan einer Korrekptionsanstalt nur für jugendliche Verbrecher abgekommen war und auch schwererziehbare Taugenichtse miteinbezogen hatte. Damit warf man scheinbar letztere mit den Kriminellen in einen Tiegel, erschwerte dem Direktor das Erziehungsproblem und komplizierte es noch dadurch, daß man auch solche Entgleiste oder verbrecherische Jugendliche aus andern Kantonen aufnahm, mit denen ihr Heimatkanton nicht fertig geworden war. Die großrätliche Untersuchungskommission wünscht die Prüfung der Frage, ob das Zusammenbringen von Kriminellen und administrativ Versorgten beibehalten werden solle. Auch das zur Abstimmung kommende eidgenössische Strafgesetzbuch sieht bekanntlich besondere Korrekptionsanstalten für jugendliche Verbrecher vor. (Um Irrtümer zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß es sich heute bei den Kriminellen in Aarburg in der Regel nicht um strafrechtlich Abgeurteilte handelt; denn das aargauische „Ergänzungsgesetz betreffend Strafrechtspflege“ von 1932 bestimmt in § 11 ausdrücklich, daß der Richter bei Verbrechen oder Vergehen bei Jugendlichen unter 18 Jahren an Stelle der Strafe auf Anstaltsversorgung erkennen kann, wenn es sich um sittlich verwahrloste, verdorbene oder gefährdete Elemente handelt.)

Bei den maßgebenden Instanzen hatte man früh erkannt, daß wesentliche Umbauten an der Festung Aarburg nötig seien, um sie zu einem brauchbaren Gebäude für Zwangserziehung zu machen. Seit 1926

ist allein gegen eine Viertelmillion Franken für Umbauten ausgegeben worden. Der Betrag für die vor dem Erscheinen des Artikels von Herrn Schohaus vorgesehenen weiteren Renovationsarbeiten beläuft sich auf 290,000 Franken. Die Summe für die von der großrätlichen Kommission gewünschten baulichen Veränderungen geht in die Hunderttausende. In baulicher Hinsicht ist heute schon Aarburg in vieler Hinsicht Korrekptionsanstalten ebenbürtig, die für diesen besonderen Zweck gebaut worden sind. Man muß sich aber vor Augen halten, daß es fast unmöglich ist, eine alte Festung in ein modernes Korrekptionshaus zu verwandeln, ganz abgesehen davon, daß die finanziellen Mittel jeweils vom Großen Rat bewilligt werden müssen und daß gegen bauliche Veränderungen der das Landschaftsbild beherrschenden, mächtigen Festungsbauten auch begreifliche Hindernisse vonseiten des Heimatschutzes zu überwinden waren und sind.

Dagegen wird man unumwunden zugestehen müssen, daß die Anstalt mit den modernen Erziehungsmethoden nicht Schritt gehalten hat. Die Verhältnisse waren in dieser Hinsicht schon lange, und zwar schon unter dem früheren Direktor, reformbedürftig. Aber gegen dessen starke, autoritäre Persönlichkeit waren Reformen schwer durchzubringen. Versagt hat, das stellt die großrätliche Untersuchungskommission ausdrücklich fest, die Aufsichtskommission als solche. Einzelne rührige Mitglieder haben sich offenbar nicht durchzusetzen vermocht.

Was die großrätliche Untersuchungskommission bemängelt und anders wünscht, ergibt ein eindrucksvolles negatives Bild. Dabei geht es aber nicht an, den erst kurz im Amte befindlichen neuen Justizdirektor dafür verantwortlich zu machen. Denn dieser hatte von seinem Vorgänger her noch große Restbestände an Unerledigtem aufzuarbeiten, hatte einen kranken Direktions-Sekretär und eine Aufsichtskommission für Aarburg, deren fachlich wichtigstes Mitglied an schwerer Herzkrankheit litt. Das ändert nun freilich nichts an der Tatsache, daß die zwar größtenteils maßlosen und oft auch ungerechten Angriffe von Herrn Schohaus in einer Reihe wesentlicher Punkte nicht unberechtigt gewesen sind. Darüber läßt der großrätliche Untersuchungsbericht keinen Zweifel aufkommen. Greifen wir Wichtigstes heraus: Anlage und Einrichtung des sog. Zellenhauses mit den Schlafzellen sind rückständig; die zur Verfügung stehenden Bauten genügen den Bedürfnissen nicht mehr (Zahl der Zöglinge, neuzeitliche Erziehungsmethoden); es fehlt an hygienischen Einrichtungen. Bedenklicher ist in dem Bericht, was über Prügelstrafen gesagt wird. Geprügelt in dem Maße wie unter der früheren Leitung wird zwar in Aarburg längst nicht mehr. Man wird auch kaum sagen können, daß körperliche Strafen unter allen Umständen falsch sind. Aber es

stimmt doch nachdenklich, wenn der Bericht sagt, daß das Prügeln mit Stock und Schlauch als Disziplinarmittel im Reformreglement von 1932 verboten wurde, aber trotzdem weiter geprügelt worden sei. Es sei das Beispiel eines Bettnässers erwähnt, der zwar nicht seines Leidens wegen, wie Herr Schohaus behauptet, geprügelt wurde, sondern weil er sich trotz mehrmaliger Aufforderung nicht meldete. Das Einsperren in Dunkelzellen als Verschärfung der gewöhnlichen Arreststrafen wird auch in andern Strafanstalten angewendet. Nach Ansicht der Untersuchungskommission sollte diese Strafart in Aarburg jedoch verschwinden. In dieser Strafanstalt fehlt erstaunlicherweise die Mutter für die durch Anlagen, schlechtes Milieu und eigene Schuld heruntergekommenen Stiefkinder des Lebens. Im Untersuchungsbericht steht darüber: „In Aarburg fehlt sozusagen jeder Kontakt und jede Verbindung zwischen der Leitung der Hauswirtschaft und den Zöglingen.“ In andern Anstalten sei das anders. Ob hier wirklich mit einer „Reorganisation“, wie sie die Untersuchungskommission wünscht, geholfen ist?

Das A und O für gesunde Zustände in einer Zwangserziehungsanstalt ist die Persönlichkeit ihres Leiters. Demgegenüber sind Bau- und Organisationsfragen Dinge zweiter Ordnung. Unvermeidlicherweise richteten sich darum die Angriffe letzten Endes immer wieder gegen die Person des Direktors. Bei allen objektiv Denkenden herrscht nur eine Meinung, daß an die Spitze einer solchen Anstalt nur ein qualifizierter Heilpädagoge gehört und nicht ein diplomierter Landwirt, obschon landwirtschaftliche Erfahrung des Leiters bei dem ausgedehnten Wirtschaftsbetrieb der Anstalt mit seinen 59 Jucharten nicht gering eingeschätzt werden darf. Auch die großrätliche Kommission dürfte dieser Meinung sein; denn sie sagt in ihrem Berichte, daß in Zukunft bei Anstellung von Lehrern und Beamten der Anstalt auf die pädagogische Eignung mehr Rücksicht genommen werden sollte. In Aarburg kommen noch die konfessionellen Verhältnisse als ein solch erschwerendes Moment dazu, daß die Kommission die Frage der Aufteilung nach Konfessionen aufwirft. Zu Gunsten des jetzigen Direktors darf gesagt werden, daß er nicht ohne jegliche pädagogischen Erfahrungen seine Stellung angetreten hat, daß jeder neue Leiter in dieser schwierigen Position zuerst seine Erfahrungen machen und sich entsprechend ein- und umstellen muß. Der jetzige Leiter hat sich von Anfang an redlich Mühe gegeben, seine schwere Aufgabe zu erfüllen und seine pädagogischen Lücken zu ergänzen. Er suchte anfangs die Zöglinge durch Gewähren größerer Freiheiten zu vermehrter Selbstdisziplin zu erziehen. Doch er griff fehl. Auch war er bei seiner Vorliebe für die Landwirtschaft zu viel von der Anstalt abwesend. Die Disziplin lockerte sich, verschiedene

Zöglinge mißbrauchten ihre Freiheit. Es entstanden Spannungen zwischen dem Direktor und seinen untergebenen Lehrern und Angestellten. Erbittert über seine Mißerfolge, warf nun der Leiter der Anstalt sein pädagogisches Steuerruder herum, zog die Zügel scharf an, vermehrte die Strafen, wobei auch körperliche Züchtigungen nicht fehlten. Hier zeigte sich ohne Frage nicht bloß ungenügende pädagogische Schulung und Erfahrung, sondern auch ein gewisses Manko an Eignung für ein solches Amt. Doch man müßte den Mann erst finden, der für Aarburg die völlig geeignete Persönlichkeit wäre! Herr Schohaus mit seinen alles vernünftige Maß übersteigenden Angriffen wäre kaum die Person. Jedenfalls spricht es nicht zu seinen Gunsten, daß er brieflich einem entflohenen Zögling geraten hat, wieder in die Anstalt zurückzukehren, damit er dann später als Kenner der Zustände auf der Festung sich mit Leib und Seele dafür einsetzen könne, daß solche verfehlten Erziehungsanstalten und Erziehungsmethoden in unserem lieben Vaterland definitiv der Vergangenheit angehörten. Wie soll da eine richtige Erziehung des in die Anstalt zurückgekehrten Ausreißers noch möglich sein!

Vielleicht hätte sich in der Frage der Leitung der Anstalt eine befriedigende Lösung finden lassen, wenn nicht die Art der Kritik von Herrn Schohaus diesen Weg verbarrikadiert hätte. Als dann eine große politische Partei einen wegen ständiger Intrigen gegen den Direktor entlassenen Anstaltslehrer unter ihre Fittiche nahm — der Gleiche, der Herrn Schohaus das Hauptmaterial für seine Angriffe geliefert hatte — wurde die ganze Aarburger Affaire stark auf das politische Geleise geschoben und ihr eine Bedeutung gegeben, die ihr doch an sich nicht zukam. Ob es Einflüsterungen von gewisser politischer Seite waren, die den Direktor in Aarburg zu

dem faux pas verleiteten, im Jahresbericht für 1936 Herrn Schohaus in unsachlich persönlicher Weise anzugreifen, sei dahin gestellt. Dem sozialistischen Leader der aargauischen Großratsfraktion bot er damit die Gelegenheit, dem Rate zu sagen, daß der Direktor mit dieser Entgleisung beweise, daß er nichts gelernt und nichts vergessen habe. Doch glaubt die Kommission, wie es im Untersuchungsbericht heißt, „hoffen zu dürfen, daß heute der Weg gefunden ist, der zu einer Besserung der Verhältnisse führen kann. Eine Minderheit der Kommission ist allerdings der Meinung, „daß die Person des jetzigen Direktors für eine solche Besserung wenig Garantien bietet...“

Es ist anzunehmen, daß es sich bald zeigen wird, wer recht hat. Die Optimisten in der Kommission können immerhin darauf hinweisen, daß in Aarburg jetzt schon vieles besser geworden ist. Dieser Besserungsprozeß wird seinen Fortgang nehmen, allein schon mit der Durchführung des wichtigsten Großratsbeschlusses in der Aarburger Affaire, der lautet: „Der Regierungsrat wird eingeladen, das Organisationsdekret über die Zwangserziehungsanstalt Aarburg vom 16. Mai 1893 einer der heutigen Erkenntnisse über Strafvollzug und Erziehung von Schwererziehbaren in öffentlichen Anstalten gerecht werdenden Revision zu unterziehen und dem Großen Rate vorzulegen und gleichzeitig das Reglement für den Betrieb der Anstalt den neuen Forderungen anzupassen.“ Im fernern bietet die neue Zusammensetzung der Aufsichtscommission Gewähr dafür, daß sie zum Rechten sehen wird. Sie wird auch zweifellos dem Wunsche der großrätlichen Untersuchungskommission nach vermehrter Ueberwachung und Unterstützung der Tätigkeit des Direktors strikte nachkommen. Mehr läßt sich zur Zeit nicht sagen.

Der Schweizer Schul- und Volkskino und die Frage des Schulfilms.

Von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern.

Am 15. Dezember 1937 hielt der Schweizer Schul- und Volkskino seine ordentliche Hauptversammlung ab. Bei diesem Anlaß wurde die Schulfilmzentrale neu gegründet. Damit beginnt der Schul- und Volkskino eine neue Tätigkeit im Dienste der Schule, und es ist daher durchaus am Platze, auch einmal an dieser Stelle etwas eingehend über die Tätigkeit des gemeinnützigen Zentralinstituts für Filmwesen zu sprechen, das unter dem Namen „Schweizer Schul- und Volkskino“ seit nunmehr sechzehn Jahren für den Film in der Schule arbeitet.

Gegründet wurde die auf durchaus gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Unternehmung im Jahre 1921 mit folgenden Zielen:

1. Veranstaltung von regelmäßigen Filmvorträgen für Schule und Erwachsene getrennt im sog. Wandervortragsdienst.

2. Schaffung eines Archivs für Schul- und Volksfilme.
3. Beratung der Schulbehörden und Lehrer auf dem Gebiete des Projektionswesens.
4. Erstellung eigener Lehrfilme.

Man war sich von Anfang an bewußt, daß einer sofortigen Einführung des Films als Unterrichtsmittel in der Schule aus finanziellen Gründen große Schwierigkeiten entgegenstehen werden. Diese Auffassung hat sich denn in der Folge auch bestätigt, und noch heute sind verhältnismäßig nur wenige Schulen in der Lage, mit eigenen Vorführungsapparaten den Film dem Unterricht zu Grunde legen zu können.

Der Schul- und Volkskino hat deshalb vor allem dem Wandervortragsdienst seine Aufmerksamkeit geschenkt und ist auf diesem Wege